

**Vertrag über freie Mitarbeit**

**Stand: 01. Januar 2021**

**Rechtliche Hinweise zur Benutzung:**

Der Unternehmer schließt im Laufe seiner Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Verträgen ab. Um eine Orientierungshilfe zu bieten, stellt die IHK München und Oberbayern Musterverträge zur Verfügung.

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung.

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird auf die Nennung der Geschlechter verzichtet, wo eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. In diesen Fällen beziehen die verwendeten männlichen Begriffe die weiblichen Formen ebenso mit ein.

Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist.

Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

**Vertrag über freie Mitarbeit[[1]](#footnote-1)**

zwischen

(Vor- und Zuname oder Firma, derzeitige Anschrift)

vertreten durch … (Vor- und Zuname)

 - nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –

und

(Vor- und Zuname, derzeitige Anschrift)

 - nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. **Tätigkeit**
	1. Der Auftragnehmer ................. wird ab dem ............... für den Auftraggeber folgende ‎Tätigkeiten als Auftragnehmer übernehmen: .............

Ergänzend wird im Einzelfall auf die ‎jeweiligen Auftragsschreiben verwiesen.‎

* 1. Der Auftragnehmer hat die Durchführung und den Ablauf seiner Leistung selbst zu organisieren. Er ‎unterliegt keinen Weisungen des Auftraggebers und ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit frei. ‎Auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist jedoch ‎Rücksicht zu nehmen.
	2. Der Auftragnehmer ist an keinerlei Vorgaben zum Arbeitsort oder Arbeitszeit gebunden. ‎Projektbezogene Zeitvorgaben des Auftraggebers sind ebenso einzuhalten wie fachliche ‎Vorgaben, soweit diese zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich sind. ‎
	3. Der Auftragnehmer ist ferner berechtigt, Aufträge des Auftragsgebers ohne Angaben von ‎Gründen abzulehnen.
	4. Gegenüber den Angestellten des Auftragsgebers hat der Auftragnehmer keine ‎Weisungsbefugnis.‎
1. **Leistungserbringung**
	1. Der Auftragnehmer erbringt die Arbeitsleistung in der Regel höchstpersönlich. Er kann sich ‎zur Erfüllung des Auftrags auch anderer Personen bedienen. Die Hinzuziehung eigener ‎Mitarbeiter oder die Vergabe von Unteraufträgen erfolgt in Abstimmung mit dem ‎Auftraggeber. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistungen bleibt er dem ‎Auftraggeber gegenüber verantwortlich. Für die steuerlichen und ‎sozialversicherungsrechtlichen Belange hat der freie Mitarbeiter selbst Sorge zu tragen, ‎insbesondere auch für eine angemessene Versicherung für die Altersvorsorge wie auch zum ‎Schutz gegen Krankheiten und den Pflegefall.‎
	2. Der Auftragnehmer übt seine Tätigkeit in seinen eigenen Räumlichkeiten aus. Soweit in ‎Einzelfällen eine betriebliche Anwesenheit erforderlich wird, stellt der Auftraggeber nach ‎jeweiliger vorheriger Absprache die entsprechenden betrieblichen Einrichtungen zur ‎Verfügung. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle zur Ausübung seiner Tätigkeiten ‎erforderlichen Informationen, Hilfsmittel und Unterlagen zur Verfügung, insbesondere ‎……………
2. **Vergütung**
	1. Als Vergütung wird ein Stundenhonorar von ..................... € zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jeweils bis zum Zehnten des Folgemonats eine spezifizierte Abrechnung in Form einer Rechnung zu erstellen.
	2. Das vereinbarte pauschale Honorar wird jeweils am Monatsende fällig. Die Auszahlung erfolgt unbar.
	3. Der Auftragnehmer wird innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Zusammenarbeit dem Auftraggeber ein Konto benennen, auf das das Honorar angewiesen werden kann.
3. **Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche**
	1. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des ‎Auftragnehmers gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt.‎

*oder*

Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Ersatz der abgerechneten und nachgewiesenen ‎Aufwendungen, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung in der Ausübung seiner Tätigkeit ‎entstehen. Das Normalmaß erheblich übersteigende Ausgaben werden jedoch nur dann ‎ersetzt, wenn der Auftragnehmer zuvor die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt hat. ‎

* 1. Für die Versteuerung der Vergütung hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen. ‎Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er nach § 2 Nr. 9 SGB VI rentenversicherungspflichtig sein kann, wenn er auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist.
1. **Haftung und Gewährleistung**
	1. Sollte der Auftraggeber auf Grund von Leistungen, die vom Auftragnehmer erbracht wurden, ‎in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber dem ‎Auftraggeber, diesen von derlei Haftung freizustellen.‎
	2. Für Schäden, die durch Zeitüberschreitung des Auftragnehmers erfolgen, ist die Haftung des ‎Auftragnehmers auf die Höhe von ................. € begrenzt. Im Übrigen verpflichtet sich der ‎Auftragnehmer zur kostenlosen Nacharbeit und Beseitigung der von ihm verursachten ‎Mängel. ‎
2. **Fortbildungspflicht**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages auf ‎dem Gebiet seiner Tätigkeit über den aktuellen Entwicklungsstand weiterzubilden und sich ‎über aktuelle Veränderungen auf diesem Gebiet jederzeit auf dem Laufenden zu halten. ‎

1. **Konkurrenz**
	1. Der Auftragnehmer darf auch für andere Auftraggeber tätig sein. Will der Auftragnehmer ‎allerdings für einen unmittelbaren Wettbewerber des Auftraggebers tätig werden, bedarf dies ‎der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.‎
	2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe ‎in Höhe von ............ € zu zahlen. ‎
2. **Verschwiegenheit, Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen**
	1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen des Vertrages zugänglich gemachten, sowie bei Gelegenheit der Zusammenarbeit erlangten Informationen über Angelegenheiten der anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet sind; die bei einer mündlichen Übermittlung als vertraulich bezeichnet werden; oder die aus Sicht eines objektiven Beobachters als vertraulich erkennbar sind; sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln. Vertrauliche Informationen dürfen ohne schriftliche Einwilligung der anderen Vertragspartei zu einem anderen als dem zur vertragsgemäßen Aufgabenerfüllung vorgesehenen Zweck nicht verwertet, Dritten zugänglich gemacht oder sonst genutzt werden.
	2. Die Parteien tragen dafür Sorge, dass Dritte, derer sie sich als Erfüllungsgehilfen bedienen, ebenfalls die Geheimhaltungspflicht beachten.
	3. Für jeden Fall der schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von ...... € vereinbart. Weitergehender Schadensersatz sowie die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen bleiben vorbehalten.
3. **Vertragsdauer und Kündigung**
	1. Der Auftragnehmer nimmt die Tätigkeit am ................ auf.
	2. Das Vertragsverhältnis kann unter Einhaltung einer Frist von ......... Wochen/Monaten zum .................... gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ….

1. **Nebenabreden und salvatorische Klausel**
	1. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ‎Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben ‎oder außer Kraft gesetzt werden. ‎
	2. Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages ‎berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. ‎
2. **Vertragsaushändigung**

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten. ‎

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

------------------------------------------------- -----------------------------------------------

( Unterschrift Auftraggeber) (Unterschrift Auftragnehmer)

Hinweis: Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Hessischen Industrie- und Handelskammertags.

1. Je nach den Umständen im Einzelfall kann das Problem der sogenannten Scheinselbständigkeit auftreten. Nähere Informationen dazu unter https://www.ihk-muenchen.de/scheinselbststaendigkeit/ [↑](#footnote-ref-1)